



**Die Übungskonzeption ist spätestens 14 Tage vor der Übung einzureichen.
Der Verfasser der Übungskonzeption wird nach Abschluss der Prüfung durch den
Landkreis Börde informiert.**

Datum der Übung: _____

Feuerwehr(en): _____

Übungsart*: **Alarmierungsübung**
(Alarmierungsübung, Marschübung, Planübung oder Einsatzübung)

Kennwort der Übung: _____

**Nachfolgende Formblätter sind je nach Übungsart auszufüllen. Bitte beachten
Sie, dass nur vollständige Übungskonzeptionen bearbeitet werden können.**

Formblätter:

- ☐ A. Alarmierungsübung (Überprüfung AAO, Dauer bis zur Handlungsbereitschaft)
- ☐ B. Marschübung (Herstellen der Marschbereitschaft, Durchführung eines Marsches)
- ☐ C. Planübung (Vorbereitung auf Einsätze anhand von Karten, Plänen oder Modellen)
- ☐ D. Einsatzübung (Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen, Zusammenwirken trainieren)
- ☐ E. Vorlage „Führungs- und Fernmeldeorganisation“
- ☐ F. Formular Materialbedarf FTZ (bitte frühzeitig abstimmen!)
- ☐ Anlagen: _____

Ersteller der Übungskonzeption: _____
Name und Funktion Unterschrift Datum Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen

befürwortet: _____
Unterschrift Stadt- / Gemeindegewehrleiter

genehmigt: _____
Unterschrift und Stempel Bürgermeister der zuständigen FF

Unterschrift und Stempel Bürgermeister der beteiligten FF

Unterschrift und Stempel Bürgermeister der beteiligten FF

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Börde, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen unter der Telefonnummer 03904/7240-3800 oder an brandschutz@landkreis-boerde.de

* Gemäß der Richtlinie zur Durchführung von Übungen im Brand- und Katastrophenschutz (Übungsrichtlinie), RdErl. des MI vom 10. März 2023 – 53.1-14603-1 (MBL LSA S. 119)



Formblatt A (Alarmierungsübung)

Beginn: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Alarmierungsstichwort

Erste Gefahrenlage (zum Alarmierungsstichwort)

Bekanntgabe, dass es sich um eine Alarmierungsübung handelt: ☐ ja ☐ nein*

Alarmierung soll gemäß angegebener Uhrzeit (Punkt 3) durch ILS erfolgen:

☐ ja

☐ nein, denn die Alarmierung soll erst nach Information (z.B. Anruf) durch

_____ erfolgen.

1. Idee der Übung/Übungsziel (gegebenenfalls als Anlage beifügen)

Was soll mit der Alarmierungsübung überprüft werden?

2. Leitungs- und Schiedsrichterdienst

Name	Funktion
	Leiter der Übung (Gesamtverantwortlicher)
	Einsatzleiter (sofern vorher bestimmbar)
	Einsatzleitung (sofern vorher bestimmbar)
	Einsatzleitung (sofern vorher bestimmbar)
	Einsatzleitung (sofern vorher bestimmbar)
	Schiedsrichter
	Schiedsrichter
	Beobachter
	Beobachter

* nur in begründeten Ausnahmefällen! Bitte zunächst abstimmen.



3. Kräfte und Mitteleinsatz

Feuerwehr	Einsatzmittel (Fahrzeug)	Stärke	Alarmierungsart			Alarmierung (Uhrzeit)
			Sirene	DME	Fax	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	

- ☐ Die Alarmierung erfolgt gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung.
- ☐ Die Alarmierung erfolgt abweichend von der derzeit gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (Begründung erforderlich).

Bemerkungen

4. Führungs- und Fernmeldekonzepion (sofern erforderlich)

Die Führungs- und Fernmeldeorganisation ist in Form von geeigneten Skizzen o. ä. darzustellen und als Anlage beizufügen. Darin sind neben den Führungsstrukturen (Einsatzabschnittsbildung etc.) auch die Fernmeldemittel anzugeben. Ohne Führungs- und Fernmeldekonzepion erfolgt keine Bearbeitung der Übungskonzeption. Vorrangig sollte das Konzept der Einheits-/Verbandsgemeinde Anwendung finden, alternativ kann das Formblatt E genutzt werden.

Bemerkungen

- ☐ Das Führungs- und Fernmeldekonzepion ist vollständig beigelegt.
- ☐ Formblatt E liegt bei.
- ☐ Das DMO-Konzepion wird gemäß den Vorgaben des Landes umgesetzt.



5. Sicherheitsvorkehrungen (Kurzbeschreibung veranlasster Sicherheitsmaßnahmen)

- Während der gesamten Übung sind die Unfallverhütungsvorschriften (Bundesverband der Unfallkassen) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- Vor der Durchführung der Einsatzübung hat eine Einweisung der Übungsleitung, Schiedsrichter, Beobachter und Darsteller zu erfolgen.
- Der Gesamtverantwortliche kontrolliert die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich und setzt diese durch.

Hinweis zur Nutzung von Sonder- und/oder Wegerecht

Bestimmte Übungen der Feuerwehren zählen dann zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Sinne § 35 Abs. 1 STVO, wenn sie **angeordnet und genehmigt** sind. Der Anspruch oder die Benutzung des Sonderrechts oder des Sonder- und Wegerechts besteht nicht bei der Rückfahrt von Übungen und Einsätzen, außer in engbezogenen Ausnahmefällen in Zusammenhang einer großen Wahrscheinlichkeit eines neuen Einsatzes zur Abwendung solcher Gefahren, oder wenn es die Integrierte Leitstelle konkret anweist.

- ☐ Sonderrecht
☐ Sonder- und Wegerecht

Sicherheitsvorkehrungen:

6. Auswertung

6.1. Erste Auswertung

Erfolgt durch die Übungsleitung mit den Beteiligten unmittelbar nach der Übung.

6.2. Auswertung der Schiedsrichterbögen

Eine Zusammenfassung wird durch den Gesamtverantwortlichen veranlasst.

6.3. Schriftliche Auswertung

Die Übung ist schriftlich auszuwerten. Anschließend sind die Ergebnisse an die Beteiligten der Übung sowie an die genehmigende Behörde (maximal 4 Wochen nach der Übung) zu übermitteln.

6.4. Schlussfolgerungen

Abschließend sind Schlussfolgerungen abzuleiten und ein Maßnahmenkatalog zur Festigung und Erhöhung des Ausbildungsstandes zu erstellen. Für die Umsetzung ist der Träger des Brandschutzes in enger Zusammenarbeit mit der Stadt- bzw. Gemeindewehrleitung zuständig. Der Landkreis Börde ist durch Übermittlung der Auswertung sowie der Schlussfolgerungen über den Ausgang und den Erfolg der Übung zu informieren.



Durch den Landkreis Börde auszufüllen!

Die Auswertung wurde dem Landkreis Börde:

- ☐ schriftlich auf dem Postweg
- ☐ per E-Mail (brandschutz@landkreis-boerde.de)
- ☐ _____

am: _____ **durch:** _____ **übermittelt.**